



Bezug von Jokertagen

Bitte füllen Sie für jedes Kind ein separates Formular aus und geben es der Klassenlehrperson ab.

Gesuchsteller/in:

Adresse / Telefon:

Name des Kindes:

Klasse / Lehrperson:

Ich/Wir beziehe/n Jokertag(e) von bis

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, vom § 6 der Absenzenordnung des Kindergartens und der Primarschule Brislach (siehe Rückseite) Kenntnis genommen zu haben.

Ort / Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

.....

.....

Diesen Teil füllt die Klassenlehrperson aus.

Entscheid der Klassenlehrperson:

bewilligt

nicht bewilligt

Begründung:

.....

Ort / Datum:

Unterschrift der Klassenlehrperson:

.....

.....



Kindergarten & Primarschule Brislach

Absenzenordnung Kindergarten und Primarschule Brislach

§ 6 Jokertage

- 1 Während der obligatorischen Schulzeit (Kindergarten bis 6. Klasse) stehen den Erziehungsberechtigten pro Schuljahr 2 Jokertage, bzw. 4 Joker-Halbtage zur Verfügung.
- 2 Nicht eingelöste Jokertage verfallen am Ende eines Schuljahres. Das heisst, sie können nicht angesammelt oder ins nächste Schuljahr übertragen werden.
- 3 Die Erziehungsberechtigten melden den Bezug der Jokertage mit dem entsprechenden Formular, welches bei der Klassenlehrperson oder auf der Homepage der Gemeinde Brislach (www.brislach.ch) bezogen werden kann, der Klassenlehrperson.
- 4 Der Bezug von Jokertagen muss mit dem entsprechenden Formular im Voraus gemeldet werden.
- 5 Ein bewilligter Jokertag darf zurückgezogen werden.
- 6 Wird von den Jokertagen Gebrauch gemacht, sind die Erziehungsberechtigten zusammen mit dem Kind verpflichtet, den verpassten Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung aufzuarbeiten. Verpasste Lernkontrollen sind an einem von der Lehrperson festgelegten Termin vor- oder nachzuholen.
- 7 Während Klassenlagern, Projekttagen, -wochen, Exkursionen und Schulreisen etc. können keine Jokertage bezogen werden. Die Klassenlehrperson kann in diesem Fall das Gesuch auf einen Jokertag ablehnen.
- 8 Bei Wochenendverlängerung werden Jokertage bezogen. Falls das Kontingent an Jokertagen aufgebraucht ist, muss für Wochenendverlängerung bei der Schulleitung ein Urlaubsgesuch eingereicht werden.
- 9 Für Ferienverlängerung muss ein Urlaubsgesuch bei der Schulleitung eingereicht werden.